

PRODUKT- UND PREISÜBERSICHT

gültig seit 1. Oktober 2026

- Der Strom zur Ersatzversorgung von Haushaltskunden.
- Der Strom zur Ersatzversorgung von Letztverbrauchern für den beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf bis 10.000 kWh im Jahr.
- Dieses Produkt ist ausschließlich für die Notversorgung bestimmt, wenn der Kunde keinen Stromliefervertrag mit einem Energielieferanten abgeschlossen hat.
- Die Ersatzversorgung endet entsprechend § 38 Abs. 2 EnWG mit dem Abschluss eines Energielieferungsvertrages durch den Kunden, spätestens jedoch drei Monate nach Beginn der Ersatzenergieversorgung.

Preise nach Jahresverbrauch:

		<i>netto</i>	<i>brutto¹</i>
	Arbeitspreis	<i>in Cent/kWh</i>	38,43
	Grundpreis ²	<i>in Euro/Monat</i>	11,11
			13,22

Im Nettopreis sind enthalten:

		<i>Cent/kWh</i>	<i>Euro/Jahr</i>
Gesetzlich veranlasste Steuern, Abgaben und Umlagen	Stromsteuer	2,05	
	Konzessionsabgabe	1,59	
	Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,446	
	Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 §19 Strom NEV-Umlage)	1,559	
	Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941	
	SUMME:	6,586	
Netzentgelt des Netzbetreibers	verbrauchsabhängiger Arbeitspreis des Netzentgelts je kWh	5,04	
	verbrauchsunabhängiger Grundpreis des Netzbetreibers		72,50
	SUMME:	5,04	72,50
Grundversorgeranteil	Beschaffung, Vertrieb, Service	26,804	60,82

Zuzüglich zum Grundpreis:

		<i>Euro / Jahr</i>	<i>netto</i>	<i>brutto</i>
Entgelt für Messstellenbetrieb²	Messstellenbetrieb und Messung für konventionelle Eintarif-Zähler ³		5,50	6,54
	Messstellenbetrieb und Messung für moderne Messeinrichtungen ³		21,01	25,00
	Messstellenbetrieb und Messung für intelligente Messsysteme ³			
	Entgelt für den Anschlussnehmer bei einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh ⁴		25,21	30,00
	Entgelt für den Anschlussnehmer bei einem Jahresverbrauch von 6.001 bis 10.000 kWh ⁴		33,61	40,00
	ohne Messstellenbetrieb und Messung ³		0,00	0,00

Die Ersatzversorgung übernimmt der örtliche Grundversorger. Die SWS Energie GmbH ist Grundversorger im Sinne von § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität im Netzgebiet der SWS Netze GmbH, Teilnetz Stralsund. **Diese Preise gelten im Netzgebiet der SWS Netze GmbH, Frankendamm 7, 18439 Stralsund, innerhalb der Hansestadt Stralsund.**

¹ Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von 19 Prozent.

² Zuzüglich des Entgelts für den Messstellenbetrieb und Messung. Dieses ist nicht im Grundpreis enthalten.

³ Die Höhe des Entgelts ist abhängig vom jeweiligen Zähler. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung richtet sich bei konventionellen Zählern nach den Preisen des zuständigen Netzbetreibers (SWS Netze GmbH), bei modernen und intelligenten Zählern nach den Preisen des grundzuständigen Messstellenbetreibers (SWS Netze GmbH). Gegebenenfalls können andere Preise für den Messstellenbetrieb von Messeinrichtungen der SWS Netze GmbH gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) anfallen. Weiterführende Informationen zur Höhe der Entgelte erhalten Sie unter www.netze-stralsund.de/messstellenbetrieb. Wird der Messstellenbetrieb durch ein anderes Unternehmen durchgeführt, erfolgt keine Abrechnung des Entgelts für den Messstellenbetrieb über den Stromvertrag. Die Abrechnung erfolgt dann direkt durch den Messstellenbetreiber.

⁴ Der Jahresverbrauch ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte.